



Krankheit am Prüfungstag

Verfahrensweise zum Prüfungsrücktritt aus gesundheitlichen Gründen (Krankmeldung)

Studierende haben die Möglichkeit sich von Prüfungen im [LSF/HisQis \(https://lsf.ovgu.de/qislsf/rds?state=user&type=0\)](https://lsf.ovgu.de/qislsf/rds?state=user&type=0) abzumelden. Bitte beachten Sie hierbei die Rücktrittsfristen in der für Sie geltenden [Studien- \(http://www.bekanntmachungen.ovgu.de/-p-26\)](http://www.bekanntmachungen.ovgu.de/-p-26) und [Prüfungsordnung \(http://www.bekanntmachungen.ovgu.de/-p-48\)](http://www.bekanntmachungen.ovgu.de/-p-48).

Ebenfalls besteht die Möglichkeit im **Krankheitsfall** von Prüfungen zurückzutreten.

Hierfür ist ein [ärztliches Attest](http://www.servicecenter.ovgu.de/csc_media/Dokumente+Download/%C3%A4rztliches+Attest_Version2017_2_formular-p-692.pdf)

[\(http://www.servicecenter.ovgu.de/csc_media/Dokumente+Download/%C3%A4rztliches+Attest_Version2017_2_formular-p-692.pdf\)](http://www.servicecenter.ovgu.de/csc_media/Dokumente+Download/%C3%A4rztliches+Attest_Version2017_2_formular-p-692.pdf) (OvGU Formular) notwendig.

Bitte beachten Sie, dass die entsprechenden Regelungen Ihrer [Prüfungsordnung](http://www.bekanntmachungen.ovgu.de/H%C3%B6B+Teil+I/1_06+Pr%C3%BCfungsordnungen-p-48.html)

[\(http://www.bekanntmachungen.ovgu.de/H%C3%B6B+Teil+I/1_06+Pr%C3%BCfungsordnungen-p-48.html\)](http://www.bekanntmachungen.ovgu.de/H%C3%B6B+Teil+I/1_06+Pr%C3%BCfungsordnungen-p-48.html) immer maßgebend sind.

- ▶ [Was muss ich tun, wenn ich am Tag der Prüfung krank geworden bin und die Prüfung nicht antreten kann?](#)
- ▶ [Wann muss ich ein Attest einreichen?](#)
- ▶ [Wo muss ich das Attest einreichen?](#)
- ▶ [Wie muss ich das Attest einreichen?](#)
- ▶ [Was ist ein ärztliches Attest?](#)
- ▶ [Was mache ich, wenn ich während der Abschlussarbeit erkrankte?](#)
- ▶ [Was ist Prüfungsunfähigkeit?](#)
- ▶ [Was passiert wenn ich ein Attest eingereicht habe?](#)
- ▶ [Was soll ich tun wenn mein Kind krank ist?](#)

Was muss ich tun, wenn ich am Tag der Prüfung krank geworden bin und die Prüfung nicht antreten kann?

Suchen Sie unverzüglich einen Arzt auf, der die Erkrankung bestätigt und bitten Sie um Ausstellung eines [ärztlichen Attestes \(Formular OvGU\)](#).

Das Ausfüllen des ["Antrag auf Rücktritt von Prüfungen"](#) ist zwingend erforderlich, da eine Zuordnung zur jeweiligen Prüfungsleistung ansonsten nicht möglich ist.

() Wann muss ich ein Attest einreichen?

Bei Versäumnis einer Prüfung wegen Krankheit ist unverzüglich* ein [ärztliches Attest \(Formular OvGU\)](#) vorzulegen.

* (Der Begriff "**unverzüglich**" bedeutet "**ohne schuldhafte Verzögerung**", d.h. es besteht die Verpflichtung, das Versäumnis bzw. den Rücktritt zum frühestmöglichen Zeitpunkt, der zumutbar ist, anzuzeigen sowie den entsprechenden Nachweis zu erbringen.)

() Wo muss ich das Attest einreichen?

Wenn die Abmeldefrist zum Zeitpunkt der Erkrankung bereits verstrichen ist, reichen Sie bitte das [ärztliche Attest](#)

(OvGU Formular) und den vollständig ausgefüllten "[Antrag auf Rücktritt von Prüfungen](#)" in dem zuständigen [Prüfungsamt der Fakultät](#) oder im Campus Service Center ein.

Wie muss ich das Attest einreichen?

Das [ärztliche Attest](#)

(http://www.servicecenter.ovgu.de/csc_media/Dokumente+Download/%C3%A4rztliches+Attest_Version2017_2_formular-p-692.pdf)

(OvGU Formular) und der vollständig ausgefüllte "[Antrag auf Rücktritt von Prüfungen](#)

(http://www.servicecenter.ovgu.de/csc_media/Dokumente+Download/%C3%A4rztliches+Attest_Version2017_2_formular-p-692.pdf) " kann

persönlich oder auf dem Postweg an das [zuständige Prüfungsamt](#)

(http://www.servicecenter.ovgu.de/ServicePoint_+Pr%C3%BCfungen/Pr%C3%BCfungs%C3%A4mter.html) ihrer Fakultät oder an das Campus Service Center gesendet werden.

Nachfolgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

- ▶ per Post adressiert an:

Otto-von-Guericke-Universität
Campus Service Center
Postfach 4120
39016 Magdeburg

- ▶ persönlich (nur innerhalb der Sprechzeiten möglich)
 - ▶ außerhalb der Sprechzeiten im [Gebäude 09 - Sicherheitsdienst](#)
-

Was ist ein ärztliches Attest?

Ein ärztliches Attest bescheinigt die Prüfungsunfähigkeit.

Das ärztliche Attest kann auch formlos ausgestellt werden, sowie es die folgenden Punkte enthält:

- ▶ Name
- ▶ Krankheitssymptome / Art der Leistungsminderung
- ▶ Dauer der Krankheit

Fremdsprachige Atteste bedürfen einer amtlichen Übersetzung oder der ausdrücklichen Zustimmung des zuständigen Prüfungsausschusses.

Die Kosten für die amtliche Übersetzung hat die/der Studierende zu tragen.

Bei Zweifeln des Prüfungsausschusses am Attest, kann der Prüfungsausschuss die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangen. Die Kosten für die Anfertigung eines amtsärztlichen Attestes hat der Studierende zu tragen.

Was mache ich, wenn ich während der Abschlussarbeit erkrankte?

Reichen Sie beim Prüfungsamt unverzüglich ein [ärztliches Attest](#) (OvGU Formular) ein. (siehe auch: Was ist Prüfungsunfähigkeit?)

Die Bearbeitungszeit wird, im Falle der Feststellung der Prüfungsunfähigkeit durch den Prüfungsausschuss, um die Anzahl der Krankheitstage verlängert.

Bitte beachten Sie dazu auch die Regelungen der jeweils für Sie geltenden Prüfungsordnung.

Der geänderte Abgabetermin wird Ihnen im "LSF" unter "Info über angemeldete Prüfungen" angezeigt.

Was ist Prüfungsunfähigkeit?

Studierende sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit

ihre Beschwerden offen zu legen. Eine Bekanntgabe der Diagnose muss nicht erfolgen. Die durch die Krankheit hervorgerufenen erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit in der Prüfung sind anzugeben. Eine generelle Attestierung von Prüfungsunfähigkeit und/oder Arbeitsunfähigkeit durch den behandelnden Arzt ist unzureichend. (Hinweis: Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress oder Ähnliches stellen im Sinne der Prüfungsunfähigkeit keine erheblichen Beeinträchtigungen des Leistungsvermögens.)

Was passiert wenn ich ein Attest eingereicht habe?

Sie werden von der Prüfungsleistung abgemeldet und müssen sich nach Ihrer Genesung im Rahmen der vorgegebenen Fristen zwingend zum erneuten Prüfungstermin selbstständig anmelden!

Was soll ich tun wenn mein Kind krank ist?

Versäumt der Studierende eine Prüfung, z. B. wegen der Erkrankung des Kindes und ist deshalb eine Betreuung des Kindes erforderlich, muss dies ebenfalls dokumentiert werden. Der Prüfungsausschuss sieht in diesem Fall grundsätzlich den Nachweis als erbracht, wenn die Erkrankung des Kindes mittels Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung dokumentiert wird.

Das Attest muss grundsätzlich auf einer Untersuchung am Prüfungstag beruhen.

Kontakt

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Universitätsplatz 2
39106 Magdeburg

Campus Service Center

Gebäude 18 - Raum 153
Tel.: [+49 \(0\)391 67 50 000](tel:+493916750000)
Fax: [+49 \(0\)391 67 41 890](tel:+493916741890)
[✉ servicecenter@ovgu.de](mailto:servicecenter@ovgu.de)

FAQ Top5

[> Exmatrikulation](#)

[> Notenbescheinigung anfordern](#)

[> Notenbescheinigung](#)

[> Abgabe Abschlussarbeiten](#)

[> Bewerbung International](#)